

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Lenkungsgruppe Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung des Rates der Stadt Königswinter am 17.08.2022

| | |
|-----------------------|---|
| <u>Sitzungsort :</u> | Halle Haus Bachem |
| <u>Sitzungsdauer:</u> | 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr |
| <u>Moderation:</u> | Striewe, Florian, STS Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitarbeit |

Anwesende:

| | |
|-------------------------|--------------|
| Kassner, Markus | Ratsmitglied |
| Ries-Staudacher, Ulrike | Ratsmitglied |
| Gruber, Luca | Ratsmitglied |
| Droste, Michael | Ratsmitglied |
| Gelff, Harald | Bürger |
| Gilgen, Ima | Bürgerin |
| Huhn, Sabrina | Bürgerin |
| Pauly, Jörg | Bürger |
| Raeder, Alexander | Bürger |
| Wirz, Stephan | Bürger |
| Geider, Anya | Verwaltung |
| Schmied, Stefan | Verwaltung |
| Striewe, Florian | Verwaltung |

Abwesend:

| | | |
|-----------------|--------------|----------|
| Schlegel, Bernd | Ratsmitglied | abwesend |
| Göttner, Morris | Bürger | abwesend |
| Thiebes, Jonas | Bürger | abwesend |
| Winter, Julia | Bürgerin | abwesend |

Von der Verwaltung nehmen teil:

1. Florian Striewe, STS Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitarbeit
2. Stefan Schmied, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3. Anya Geider, GBL Planen und Bauen
4. Heike Rex, Schriftführerin

Öffentlicher Teil

1. Sitzungseinleitung

Herr Striewe begrüßt die Teilnehmenden und leitet die Sitzung mit einem Rückblick auf die letzte Sitzung ein. Er weist darauf hin, dass der TOP 5 Vorhabenliste der letzten Sitzung nicht abschließend diskutiert wurde und in einigen Punkten noch ein gemeinsamer Konsens gefunden werden müsse.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass in TOP 2 die Vorhabenliste behandelt wird, der ursprüngliche TOP 2 Qualitätskriterien sowie TOP 3 Beitrag für Bürger*innenbeteiligung werden in die nächste Sitzung am 20.10.2022 verschoben.

1.2 Niederschrift über die letzte Sitzung vom 22.06.2022 - Öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.06.2022 wird ohne Anmerkungen anerkannt.

2. Vorhabenliste

Herr Striewe führt aus, dass die Vorhabenliste ein zentrales Element der informellen Bürger*innenbeteiligung und damit Kernbestand der Leitlinien darstellt und hier unbedingt ein Einvernehmen zur den Prozessen hergestellt werden müsse. U. a. müsse darüber beraten werden, wie oft die Vorhabenliste bekannt gegeben werden soll (jährlich, halbjährlich, im Quartal, etc.).

Es wird die Frage aufgeworfen, ob nicht auch der Fachausschuss einbezogen werden müsse, insbesondere dann, wenn die Fachabteilung keine Beteiligung wünsche, der Fachausschuss dieses aber für sinnvoll halte. Fachausschüsse müssen auch Vorhaben mit auf die Liste setzen können.

Es erfolgt ein Hinweis, dass klar dargestellt werden müsse, was durch Bekanntgabe der Vorhabenliste in Sachen Bürgerbeteiligung möglich ist.

Lt. Frau Geider werden die Projektlisten einmal im Jahr vorgestellt. Da sich in einem Jahr nicht viel ändert, wird vorgeschlagen, diesen Turnus auch für die Vorhabenliste zu übernehmen.

Es wird angeregt, dass auch in formellen Verfahren Beteiligungsformate offensiver berücksichtigt werden sollten.

Die Gruppe ist sich einig, dass die Bürgerinformation Grundvoraussetzung für Beteiligung sei. Die Vorhabenliste ein Instrument der Bürgerinformation. Es bedarf einer klaren Darstellung, was geplant ist, in welchem Zeitraum und mit welcher Beteiligungsstärke. Damit soll vermieden werden, dass falsche Erwartungen geweckt werden. Zudem müssten auch rechtliche Hintergründe und Hinderungsgründe transparent dargestellt werden. Fraglich sei aber immer, ob immer ein Gestaltungsspielraum bestehe.

Im Allgemeinen wird betont, dass das (Fach-)wissen der Bürgerschaft einen Mehrwert darstellen kann, was in diesem Fall genutzt werden muss. Für die Bürgerschaft müsse genau erkennbar sein, dass durch die Initiierung von Bürgerbeteiligungsprozessen eine Verbesserung herbeigeführt wird und welcher Gestaltungsspielraum im Beteiligungsprozess besteht.

Die Vorhabenliste müsste anfangs übersichtlich gehalten werden und in Bezug auf die informellen Beteiligungsprozesse realistisch umsetzbar sein.

Entscheidend seien insofern die Kriterien, die ein Vorhaben für die Vorhabenliste qualifizieren.

Das Kriterium, dass ein Vorhaben nur auf die Vorhabenliste kommt, wenn ein bestimmtes Finanzvolumen erreicht ist, soll gestrichen werden.

Es kommt die Frage auf, ob Kriterien konkreter formuliert werden müssten. Frau Geider führt hierzu aus, dass unbestimmte Rechtsbegriffe so belassen werden sollten. Durch sie erhält man einen Auslegungsspielraum. Die Möglichkeit einer Bürger*innenbeteiligung ist relativ gering, wenn es um private Bauvorhaben gehe. Hier könne man allenfalls eine Steuerung über ein Bebauungsplanverfahren vornehmen.

Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums ist die Bürger*innenbeteiligung eine wesentliche Voraussetzung für eine Teilfinanzierung über Fördermittel.

Es wird die Idee geäußert, dass man ein Vorhaben zulassen könnte, wenn ein bestimmtes Quorum hierfür erreicht wird. Man könnte eine Abfrage zu bestimmten Vorhaben initiieren.

Eine solche Vorinstanz könnte ein probates Mittel sein, um Informationen und Wünsche der Bürgerschaft in Erfahrung zu bringen. Man würde hierüber ein gutes Gefühl dafür bekommen, was der Bürgerschaft wichtig ist.

Hierbei sei zu beachten, dass nicht alle über einen Online-Zugang verfügen. Jeder sollte die Möglichkeit bekommen, sich an solchen Umfragen zu beteiligen.

Es gibt auch kritische Anmerkungen, dahingehend, dass es die Resonanz auf eine Umfrage natürlich auch steuerbar ist und hier auch die Gefahr eines Missbrauchs bestehe. Hier müsse man unter Umständen bei einer Gewichtung einer solchen Umfrage aufpassen.

Herr Striewe merkt an, dass die Kriterien auch definieren sollten, was nicht auf die Vorhabenliste gesetzt werden soll. Er stellt folgendes Ergebnis nach der Diskussion zusammen:

- Ein Finanzvolumen stellt kein Zulassungskriterium dar.
- Es sollen mindestens zwei der vorgegebenen Kriterien erfüllt sein und
- die unbestimmten Rechtsbegriffe sollen in Formulierung der Kriterien beibehalten werden.

Im Anschluss wird diskutiert, wie ein Vorhaben auf die Vorhabenliste gebracht werden kann.

Der grundsätzliche Weg wäre, dass die Fachabteilung bestimmt, was nach welchen Kriterien auf die Liste kommt. Der Fachausschuss erklärt, die Einflussmöglichkeiten der Bürgerschaft, auch die Ablehnungsgründe für eine Bürger*innenbeteiligung.

Die Vorhabenliste wird durch die Koordinierungsstelle erstellt und gepflegt und einmal jährlich dem ABB vorgestellt und anschließend veröffentlicht.

Dabei ist die Frage zu klären, welche Möglichkeiten bestehen, eine Bürger*innenbeteiligung anzuregen, wenn diese zunächst nicht von der Fachabteilung auf die Vorhabenliste berücksichtigt wurde.

Es wird vorgeschlagen als Regulationsinstrument ein Quorum einzuführen.

Als Motivation zur Beteiligung könnte man am „Ort des Geschehens“ evtl. Hinweisschilder zu mehr Informationen (QR-Code) aufstellen. Dies sei lt. Herrn Striewe bereits für zukünftige Vorhaben angedacht.

Bezüglich der teilnahmeberechtigten Personengruppen stellt sich die Frage, ob in Königswinter ansässige Firmen ausgeschlossen werden sollten. Firmen hätten vordergründlich nur Profitinteressen. Es heiße ja nicht umsonst „Bürger*innen“-Beteiligung.

Hierzu wird angemerkt, dass nicht zu viele Einschränkungen gemacht werden sollten, wenn sich ein angrenzender Oberkasseler zu einem Vorhaben äußern will, sollte er das auch tun dürfen.

Alle Menschen mit Wohnsitz in Königswinter wären lt. Herrn Striewe als wichtige Hauptgruppe anzusehen.

Auch Vereine sollte man nicht ausschließen.

Altersbeschränkungen sollte es auch nicht geben.

Aus der Lenkungsgruppe wird vielfach geäußert, dass man keine Einschränkungen machen sollte. Man könne dankbar sein, für jeden Vorschlag. Derjenige, der sich meldet, habe sich mit der Stadt Königswinter beschäftigt und das stelle in jedem Fall einen Mehrwert für die Stadt dar.

Man sollte erst mal schauen, wie umfangreich sich die Bürgerschaft beteiligt. Im Nachgang könne man immer noch im Rahmen einer Evaluation nachjustieren.

Es erfolgt der Hinweis, dass viele, die in Königswinter Grundstücke oder Häuser haben, selber gar nicht in Königswinter wohnen, aber sehr wohl Interesse an der

Gestaltung der Stadt haben. Frau Geider schlägt diesbezüglich vor, auch hier erst mal den Zugang offen zu lassen und zu schauen, wie es sich entwickelt.

Für die Initiierung eines Bürger*innenbeteiligungsverfahrens könne man ein Formblatt entwickeln. Hier könne man die Motivation/den Grund als Feld vorgeben, so könne man auch feststellen, in welchen Bereich eine große Resonanz besteht.

Es müssten auch entsprechende Pflichtfelder eingerichtet werden, insbesondere in Bezug auf die vorgegebenen Zulassungskriterien der Vorhabenliste.

Letztlich wird noch mal der Ablauf zur Vorhabenliste diskutiert:

Welche Möglichkeiten bestehen, wenn die Fachabteilung keine Bürger*innenbeteiligung für ein Vorhaben vorsieht und auch der ABB eine Bürger*innenbeteiligung ablehnt.

Es wird vorgeschlagen, dass man Projekt gebunden darstellt, wo bereits eine Ablehnung stattgefunden hat.

Nach § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Königswinter soll von einer Prüfung von Anregungen und Beschwerden abgesehen werden, wenn kein neues Sachvorbringen in einer bereits geprüften Anregungen und Beschwerde vorliegt.

Wenn ein Antrag durch die Fachabteilung abgelehnt wird, sollte dem Antragstellenden eine Zwischennachricht geschickt werden, dass der Antrag in den ABB zur Beratung weitergeleitet wird, so dass der Antragstellende die Möglichkeit hat, an der öffentlichen Sitzung des ABB teilzunehmen. Unter Umständen könnte dem Antragstellenden hier auch ein Rederecht erteilt werden.

Bei der Zulassung von Bürger*innenbeteiligung stellt sich auch die Frage der personellen Kapazitäten. Die Verfahren müssten ja auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Man müsse hier über die Regulationsinstrumente wie z. B. ein Quorum, erforderliche Unterschriften oder Mindest-Klickzahlen bei Online-Befragungen die Anzahl der Verfahren beschränken.

Weiterhin stellt sich die Frage, ob der ABB mit all den Sachen betraut werden kann, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Projekte bis zur Beendigung eines Bürger*innenbeteiligungsprozesses nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden könnten.

Es werden kontroverse Ansichten diskutiert. So wird die Ansicht vorgetragen, dass der ABB ein demokratisch gewähltes Gremium sei, das in allen Fällen beteiligt werden sollte.

Dagegen wird argumentiert, dass die Vertreter*innen im Ausschuss weniger Fachwissen als die mit dem Projekt betrauten Verwaltungsmitarbeitenden hätten und auf deren Fachverstand vertraut werden sollte. D. h., wenn Fachabteilung und Koordinierungsstelle beide ein Bürger*innenbeteiligungsverfahren ablehnen, würde das Gremium sicherlich auch dieser Einschätzung in den meisten Fällen folgen.

Hier wäre sicherlich auch zu trennen, ob der Ablehnungsgrund in einem fehlenden Entscheidungsspielraum oder in anderen Gründen liegt. Wenn das Verfahren bereits wegen mangelndem Entscheidungsspielraum rechtlich unmöglich ist, müsse sich der ABB auch nicht mehr damit befassen.

Es erfolgt der Hinweis, dass nur solche Verfahren einer Bürger*innenbeteiligung zugeführt werden sollen, für die auch Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Die Vorhaben sollten finanziell realisierbar sein.

Es sollten auch nur die Projekte auf die Vorhabenliste gesetzt werden, die zeitnah umgesetzt werden können. Die Projektlisten seien lang und erstreckten sich über

mehrere Jahre. Es wäre unrealistisch und unübersichtlich alles auf die „aktuelle“ Vorhabenliste zu setzen.

Es besteht aber Einigkeit, dass eine zusätzliche Beteiligung des Rates zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung führen würde.

Frau Ries-Staudacher merkt an, dass der ABB lt. Zuständigkeitsordnung nicht als Schlichtungsstelle gedacht sei, aber jegliche Anregungen für ein Vorhaben müssten zunächst in den ABB und dort schon mal geprüft werden.

Herr Striewe zitiert die Formulierung der Zuständigkeitsordnung:

„Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung berät insbesondere über die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsfindungsprozessen von gesamtstädtischer Bedeutung außerhalb formeller Verfahren.“

Es wurde zudem noch angemerkt, dass die Beteiligung der Fachausschüsse ebenfalls zu klären ist.

Vor der nächsten Sitzung soll ein Schema erstellt werden, damit die Fraktionen dieses Thema sowie das Stimmungsbild ebenfalls besprechen können.

Herr Striewe leitet über zu dem Thema, wie es mit der Lenkungsgruppe im Anschluss an den Leitlinienprozess weitergehen soll. Die Lenkungsgruppe sollte auf jeden Fall die erste Phase (mindestens 1 Jahr) begleiten und evaluieren.

Die Lenkungsgruppe sollte auch dieser Konstellation weitergeführt werden.

Im Anschluss müsse man auch schauen, was sich an die Lenkungsgruppe anschließt. Soll es einen Beirat geben?

3. Der Beirat für Bürger*innenbeteiligung (Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Aufgaben)

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung verschoben. Es besteht aber Einigkeit, dass die Lenkungsgruppe in der bestehenden Konstellation in der ersten Phase (mind. 1 Jahr nach Erstellung der Leitlinien) als Gremium bestehen bleiben soll. Erst im Anschluss wird darüber beraten, ob und ggfs. in welcher Form es einen Beirat geben soll.

4. Bürger*innenforen, Planung der erweiterten Beteiligung (Ablauf und Themen)

Es waren ursprünglich vier Termine zur Durchführung einer erweiterten Bürger*innenbeteiligung in Form von Bürger*innenforen geplant (09.9./10.09, 23.09. und 24.09.2022).

Direkt zu Beginn werden Bedenken in der Lenkungsgruppe geäußert, ob die Bürger*innenforen zu diesem Zeitpunkt zu früh terminiert sind – zumal sich in dieser Sitzung auch gezeigt habe, dass noch einige Themen nicht ausführlich genug ausgearbeitet wurden.

Frau Geider gibt zu bedenken, dass die Themen, die in den Bürger*innenforen vorgestellt werden sollen auch mit dem ABB abgestimmt werden sollten.

Bei einer Verschiebung der Termine müsse man zudem Bedenken, dass Corona unter Umständen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen im Herbst/Winter nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zu lassen wird.

Herr Striewe weist daraufhin, dass in den Bürger*innenforen nicht die fertig ausgearbeiteten Leitlinien präsentiert werden sollen, sondern dass die Bürgerschaft in einem fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung der Leitlinien beteiligt werden sollte. Man könne z. B. die Qualitätskriterien mit Bürger*innen erarbeiten.

Zudem könne man bereits darüber informieren, was informelle Bürger*innenbeteiligung bedeutet. Herr Striewe führt aus, dass für die jeweiligen Veranstaltungen ein Auftakt geplant sei und dann an verschiedenen Stationen Themen dargestellt werden und die Bürgerschaft zu einem direkten Austausch eingeladen wird. Jeder soll aber auch die Möglichkeit erhalten, auf Kärtchen seine Ideen aufzuschreiben. Die Ideen werden zu den Themen gesammelt.

Aus dem Gremium werden Bedenken geäußert, ob vier Stunden für eine solche Veranstaltung möglicherweise zu lang sind.

Es wird angeregt, die Bürgerforen genau darzustellen. Alle Foren sollten zudem den gleichen Inhalt und Ablauf haben, damit die Interessierten wählen können, an welchem Ort sie teilnehmen. Der Ablauf müsse klar dargestellt werden.

Es besteht Einvernehmen, dass die im September 2022 angesetzten Termin noch zu früh terminiert sind. Die Verwaltung wird gebeten neue Termine festzusetzen. Die Terminierung müsse so erfolgen, dass weitere Ideen der Bürgerschaft in die Entwicklung der Leitlinien noch einfließen können.

Herr Striewe fasst zusammen, dass die Foren verschoben und auf 2 Stunden pro Veranstaltung begrenzt werden. Es erfolge eine Moderation der Veranstaltung. Es wird ein Zeitpunkt gewählt, wo wesentliche Punkte der Leitlinien durch die Lenkungsgruppe erarbeitet wurden und diese auch argumentativ in den Veranstaltungen sicher dargestellt werden können.

Die Bürgerforen können frühestens nach dem 20.10.2022 (4. Sitzung der Lenkungsgruppe) bzw. nach dem ABB am 08.11.2022 stattfinden. Dann soll ein Stimmungsbild erstellt werden mit einer Betrachtung des Bearbeitungsstandes. Danach soll es ein klares Votum geben, wie weiter vorgegangen wird.

Es bleibe zudem abzuwarten, wie sich die Corona-Situation im nächsten Herbst/Winter gestaltet. Möglicherweise ist eine Veranstaltung der Größe in geschlossenen Räumen gar nicht durchführbar.

Zur vorgenannten Vorgehensweise besteht Einvernehmen.

gez. Striewe
Florian Striewe,
Leiter STS- Bürgerbeteiligung
und Öffentlichkeitsarbeit

gez. Rex
Heike Rex
Schriftführerin